

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 08.04.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender:	Herr Zöbisch	Stellv. Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	13 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	3 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Frau Tunger	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Grenzendörfer	SGL Ordnung und Sicherheit
	Frau Borgmann	Gleichstellungsbeauftragte
	Frau Ullrich	Mitarbeiterin Bauverwaltung
Abwesende:	Stadtrat Dittes	(privat)
	Stadträtin Hübschmann	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Troidl	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Zöbisch begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Herr Zöbisch informiert, dass Punkt 22 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung genommen wird. Er bittet darum, Anmerkungen oder Fragen zur gesetzten Tagesordnung vorzubringen.

Stadtrat Matthias Böttger stellt einen Antrag laut § 19 der Geschäftsordnung für Stadtrat und Ausschüsse der Stadt Lengenfeld. Mit diesem Antrag bittet die Fraktion "Bürgerinitiative Lengenfeld e.V. (BIL)" die Stadtverwaltung Lengenfeld um die Durchführung einer Meinungsumfrage zum geplanten Solarpark A72 in den betroffenen Ortsteilen Waldkirchen, Weißensand und Schönbrunn.

Der Vorsitzende bittet um Handzeichen zur Annahme des Antrages.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	8	3	3	0



Des Weiteren bittet Herr Zöbisch um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 13+1	14	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Franzke und Herr Böttger werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 29.01.2024

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 13+1	12	0	2

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Herr Zöbisch informiert, dass Herr Bachmann in der kommenden Sitzung am 06.05.2024 wieder den Vorsitz übernehmen und aktuelle Informationen übermitteln werde.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Herr Zöbisch erklärt, dass in der heutigen Sitzung eine Wortmeldung je Bürger gestattet wird. Aufgrund des Umfangs der Tagesordnung besteht keine Möglichkeiten zur Diskussion.

- Herr Björn Halbach spricht vor. Er möchte wissen, ob in der heutigen Sitzung zu allen Fragen und Antworten Protokoll geführt werde. Herr Zöbisch bejaht dies.
Des Weiteren wünscht Herr B. Halbach eine Auskunft zum aktuellen Bearbeitungsstand der Einwände der Bürger zum geplanten Solarpark A72. Herr Brandt informiert, dass die Bearbeitung der Einwände noch laufe. Der Stadtverwaltung liegt bisher noch keine Auswertung vor. Er weist darauf hin, dass der geplante Solarpark nicht auf der heutigen Tagesordnung steht.
- Herr Sören Halbach aus Weißensand möchte wissen, ob der städtebauliche Vertrag zum Solarpark inzwischen juristisch geprüft wurde und welche Ergebnisse vorliegen. Herr Brandt bejaht und erklärt, dass es redaktionelle Änderungen gab. Die Vertragsinhalte sind unverändert.
Herr S. Halbach möchte noch wissen, ob und wann der städtebauliche Vertrag unterschrieben wurde. Herr Brandt teilt mit, dass der Vertrag vor ca. einer anderthalben Woche (22.03.2024 und 02.04.2024) unterzeichnet wurde.
- In der Stadtratssitzung am 04.03.2024 wurde durch Herrn Riedel (Vertreter der Investorengruppe) und Herrn Bachmann bestätigt, dass im städtebaulichen Vertrag ergänzt wird, dass die zukünftig gepachteten Flächen nicht für Windenergie nutzbar gemacht werden. Herr S. Halbach fragt, ob dies erfolgt und ob eine Einsichtnahme in den Vertrag möglich sei. Herr Brandt bejaht beides.
- Des Weiteren richtet Herr S. Halbach eine Frage an Stadtrat Böttger. Er möchte den Charakter der beantragten Meinungsumfrage zum geplanten Solarpark A72 wissen. Herr



Böttger erklärt, dass hier ein allgemeines Meinungsbild der Einwohner und nicht nur der betroffenen Eigentümer abgefragt werden solle. Er denkt, die letzte Stadtratssitzung und auch die anschließenden Reaktionen bildeten nicht das gesamte Meinungsbild aller Lengenfelder Bürger ab. Aus seiner persönlichen Sicht, aus der Sicht als Stadtrat und auch aus der Sicht der Fraktion bestehe daher das Interesse an dieser Umfrage. Herr Böttger habe nur Kenntnis über die Reaktionen aus Waldkirchen, die positiv waren. Die geäußerten Bürgermeinungen aus Weißensand hierzu sind konträr. Ortsvorsteher Morgner aus Schönbrunn ist leider zur heutigen Sitzung nicht anwesend, weshalb die Meinungen in Schönbrunn nicht dargestellt werden könnten. Es sei zu wagen, für alle Ortsteile zu sprechen, so Herr Böttger.

- Herr Zöbisch fragt an, ob zur heutigen Sitzung Bürger aus den betroffenen Ortsteilen anwesend sind. Die Bürger erklären, dass sie alle in Weißensand wohnhaft sind.
- Da Frau Hübschmann als Ortsvorsteherin zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist, richtet Herr S. Halbach seine nächsten Worte nochmals an Stadtrat Matthias Böttger. Er bittet ihn vertretungsweise für Frau Hübschmann darum, drei Anträge für die Bürger in Weißensand zu stellen.

1. Antrag über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, in dem beschlossen wird, dass alle nachträglich eingereichten Einwände der Bürger im Verfahren berücksichtigt werden.

Dies wurde den Bürgern durch Frau Hübschmann zugesagt, so Herr S. Halbach. Herr Brandt erklärt, dass die nachträglich eingegangenen Stellungnahmen in der Abwägung im Stadtrat Anklang finden. Der Stadtrat werde darüber entscheiden, ob diese Stellungnahmen weiter behandelt werden. Seitens der Stadtverwaltung werden alle eingereichten Stellungnahmen berücksichtigt.

Herr Zöbisch ergänzt, dass die Abwägung erst in einer kommenden Sitzung erfolgt, da das Verfahren noch nicht den entsprechenden Bearbeitungsstand erreicht hat.

- Herr S. Halbach trägt einen weiteren Punkt vor:

2. Antrag über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, in dem beschlossen wird, dass die drei Bebauungspläne Weißensand, Schönbrunn, Waldkirchen zur Ausweisung von Photovoltaikgebieten bis zum Abschluss der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes zurückgestellt werden.

Herr Brandt erklärt, dass dies zwar möglich, jedoch nicht sinnvoll sei. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) ist als Bauvorhaben in dem betroffenen Gebiet privilegiert. D.h. diese könnten auch nur mit Baugenehmigung errichtet werden. Die Stadt kann momentan kein Argument vorbringen, einem Bauantrag nicht zuzustimmen. Man müsse dem Investor zugutehalten, dass er sich um eine geordnete Bauplanung bemühe und das Vorhaben auch der Bevölkerung nahebringe, so Herr Brandt. Eine Zurückstellung der Bebauungspläne würde am Vorhaben nichts ändern. Der Bauantrag kann jederzeit gestellt und der Bau begonnen werden.

Herr Zöbisch erklärt, dass Anträge laut Geschäftsordnung der Stadt Lengenfeld nicht seitens eines Bürgers gestellt werden können.

Herr S. Halbach bittet Herrn Böttger als Stadtrat, die Anträge zu stellen. Herr Rockstroh wirft ein, dass Frau Hübschmann als Stadträtin und Weißensander Ortsvorsteherin die Anträge hätte stellen müssen.



Es wird sich darauf verständigt, Herrn S. Halbachs Anträge als Bitte zur Antragstellung bzw. als Anfragen ins Protokoll aufzunehmen.

- Herr S. Halbach trägt einen letzten Punkt vor.
- 3. *Antrag über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes, in dem beschlossen wird, dass die drei Bebauungspläne Weißensand, Schönbrunn und Waldkirchen isoliert betrachtet und bewertet sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Bürger einzeln abgewogen werden.*

Es gibt Applaus. Herr Zöbisch und Herr Böttger erklären, dass es sich hier um drei getrennte Verfahren handelt und demnach generell eine getrennte Abwägung erfolgt.

- Herr Zöbisch bittet Herrn Jens Hoppe vorzusprechen. Herr Hoppe sagt, dass die Entscheidung zum geplanten Solarpark den Stadträten obliege. Sie entschieden für die nächsten 20 Jahre sowie die nächste Generation. Herr Hoppe bezeichnet Weißensand als landschaftliches Schmuckstück. Die Stadträte sollten bedenken, dass der Vogtland Panorama Weg durch Weißensand führt. Dieser wird touristisch hoch angepriesen. Beim Bau der Solaranlage ergebe sich von diesem Weg aus ein Blick auf eine Glasfläche. Herr Hoppe betont, er habe nichts gegen eine flächenmäßige Solarbebauung. Es müsse jedoch differenziert betrachtet werden, welche Flächen hierfür ausgewählt würden. In Waldkirchen beispielsweise existierten Flächen, bei denen die Bebauung durch Solar von Bürgern als nicht störend angesehen werden. Der überwiegende Teil der Weißensander Bürger (Bewohner des Oberdorfes ab der Siedlung) würde durch den Bau auf eine Spiegelfläche schauen. Die Stadträte hätten die Pflicht, die gesamte Thematik ernst zu nehmen. Es sei leicht, aus der Ferne darüber zu entscheiden. Würde in Lengenfeld eine entsprechende Fläche bebaut werden, gäbe es auch hier Widerstand. Die Weißensander Bürger seien enorm unzufrieden mit der Situation und fühlten sich überfahren, so Herr Hoppe. Herr Zöbisch bedankt sich für Herrn Hoppes Worte. Er versichert ihm, dass die Thematik von den Stadträten ernst genommen werde.

Herr Zöbisch verweist nochmals auf die Tagesordnung. Die Wortmeldungen werden ins Protokoll aufgenommen. Er wiederholt, dass eine Diskussion in der heutigen Sitzung nicht möglich ist.

- Herr Björn Halbach spricht nochmals vor. Im Protokoll einer vorangegangenen Sitzung stehe, dass über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) entschieden werde. Er möchte die Gründe hierfür wissen. Herr Brandt erklärt das aus dem FNP, sprich der vorbereitenden Bauleitplanung, Vorhaben und Bebauungspläne (B-Pläne) entwickelt werden. Bei jeder Stellungnahme seitens der Behörden, z.B. Landesdirektion oder Landkreis, wird gefordert, den FNP aufzustellen. Dieser ermöglicht einen im Vorfeld geordneten Fahrplan der Kommune, der die lang- und mittelfristigen Bauvorhaben klärt.
- Herr B. Halbach möchte wissen, ob die Aufstellung des B-Planes ruhe, wenn der FNP fortgeschrieben werde. Herr Brandt erklärt, dass dies parallel läuft. Abweichungen zwischen dem FNP und den Bauplänen sind möglich. Derzeit kann die Stadt Lengenfeld nur einen FNP-Entwurf vorweisen. Im Normalverfahren wird zuerst der FNP aufgestellt. Die B-Pläne werden entsprechend daraus entwickelt.
Herr Zöbisch ergänzt, dass die Fortschreibung des FNP nicht direkt mit dem Vorhaben zum Solarpark zusammenhängt.

- Herr B. Halbach möchte noch wissen, wann die B-Pläne zum Solarpark beschlossen werden. Herr Brandt erklärt, dass dies von der weiteren Vorgehensweise abhängig ist. Der nächste Arbeitsschritt umfasst die Abwägung der Einwände, Hinweise und Anmerkungen. Dann stellt sich heraus, ob Änderungen, Ergänzungen oder weitere Anforderungen von Ämtern eingearbeitet werden müssen.
- Herr B. Halbach fragt, wie lange es bis zum Beschluss des B-Planes unter der Annahme, dass keine Änderungen einzuarbeiten sind, dauere. Herr Brandt schätzt, dass der Beschluss in den nächsten zwei bis drei Monaten erfolge.
Herr Zöbisch ergänzt, dass dies rechtzeitig mit der Tagesordnung bekannt gegeben wird.
- Herr Jens Baumann spricht als Nächstes vor. Er erwähnt den neu aufzustellenden Raumordnungsplan Wind (ROPW), bei dem die Kommunen bis zum 05.04.2024 angehalten waren, eine Stellungnahme abzugeben. Er möchte wissen, ob dies seitens der Stadt erfolgt sei. Herr Zöbisch teilt mit, dass dies noch nicht geschehen ist. Herr Brandt ergänzt, dass die Stadt um Fristverlängerung bis 19.04.2024 gebeten habe, da es intern noch Diskussionen gebe. Herr Baumann möchte wissen, warum dies nur intern geklärt und die Bevölkerung nicht einbezogen werde. Der Regionalplan betreffe ebenso Weißensand. Die Stellungnahme müsse im Interesse der Bürger abgegeben werden. Herr Brandt erklärt, dass Bauvorhaben zur Windenergie ebenso wie zu Solaranlagen privilegiert sind. Als Kommune kann rechtlich kaum etwas dagegen unternommen werden.
- Herr Baumann möchte noch wissen, weshalb das Vorhaben zum Solarpark so zügig vorangetrieben werde, obwohl es einen großen Widerstand gibt. In der letzten Stadtratssitzung haben bereits Bauern vorgesprochen, in der heutigen Sitzung sind Bürger aus Weißensand anwesend. Er fragt, wieso alles in zwei bis drei Monaten abgearbeitet werden solle, ohne dass sich die Gegebenheiten vor Ort angeschaut wurden. Er wisse von Stadträten, dass diese nicht einmal genau wüssten, wo der Solarpark gebaut werden soll.
Herr Baumann wendet sich direkt an die Stadträte. Sie stellten die Interessenvertreter der Bürger da. Er habe das Gefühl, das Bauvorhaben würde auferlegt und die Bürger müssten dieses akzeptieren. Er fordert seitens der Stadträte eine Initiative zu Bürgerdialogen. Herr Baumann wisse, dass die Suche nach erneuerbaren Energien vorangetrieben werden muss. Er akzeptiere auch, wenn die Ortsteile Schönbrunn und Waldkirchen dem Vorhaben positiv gegenüberstehen. Bei den drei einzelnen Beschlüssen könne für Weißensand die Ablehnung der Bürger berücksichtigt und der Beschluss zum B-Plan abgelehnt werden. Das sei der Wunsch der Weißensander Bürger. Eine selbst durchgeführte Umfrage im Ortsteil habe ergeben, dass mehr als zwei Drittel der Bürger gegen den Solarpark seien, so Herr Baumann.
Herr Zöbisch erwidert, dass das genannte „Vorpreschen“ nicht der Wahrheit entspreche.
- Herr Sören Halbach meint, dass der jetzige Stadtrat dem am 09.06.2024 neu gewählten Stadtrat eine „Hypothek“ hinterlasse. Dies sei zutiefst undemokratisch.

Es gibt einige Zwischenrufe seitens der Bürger und Stadträte, die Herr Zöbisch beendet. Er wiederholt nochmals, dass eine Diskussion in der heutigen Sitzung nicht möglich ist. Man verstehe die Anliegen der Bürger und deren Wichtigkeit. Es werden intensive Beratungen hierzu durchgeführt.

- Herr Brandt erklärt, dass in der Sitzung zur Abwägung Möglichkeiten zur Diskussion bestehen. Des Weiteren teilt er mit, dass die Auslegung der Unterlagen geeignet war, um Stellungnahmen einzureichen. Über diese wird der Stadtrat abwägen. Der Stadtrat als



Organ der Stadt besitzt die Planungshoheit. Er kann die Meinungen der Bürger bei der Entscheidungsfindung einfließen lassen. Herr Zöbisch ergänzt, dass der Stadtrat auch dagegen stimmen kann.

- Herr S. Halbach möchte wissen, ob und bei wem für den FNP Fördermittel beantragt wurden. Herr Brandt erklärt, dass bereits ein Antrag bei der SAB (Sächsische Aufbaubank) gestellt wurde. Der Bescheid steht noch aus.
- Herr Brandt kommt nochmals auf den Raumordnungsplan Wind (ROPW) zu sprechen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten kann die Kartendatei nicht angezeigt werden. Eine Bürgerin teilt mit, dass die Weißensander Bürger die Karte kennen würden. Herr Brandt erklärt, dass das betroffene Lengenfelder Gebiet (ca. 6-8 Hektar) hinter der Autobahn zwischen Schönbrunn und Waldkirchen liegt. Herr Baumann wirft ein, dass es auch ein Gebiet zwischen Weißensand und Treuen betrifft. Dabei handelt es sich jedoch um Treuener Flur. Herr Brandt erklärt, dass bisher durch die Stadtverwaltung keine Rechtsgrundlage gefunden wurde, die gegen den Regionalplan sprechen würde.
- Herr Sören Halbach stellt noch die Frage, wann die Bürgerbefragung geplant sei. Stadtrat Frank erklärt, dass zunächst der Antrag zur Durchführung gestellt wurde. Herr S. Halbach möchte weiter wissen, ob die zu stellenden Fragen auch gemeinsam mit den Bürgern erarbeitet werden könnten. Herr Frank bejaht dies, da es Ziel der Umfrage sei, die Bürgermeinungen einzuholen.
- Herr Sven Rosenbaum möchte wissen, wer die Umfrage organisiere. Stadtrat Matthias Böttger erklärt, dass dies laut Antrag die Stadtverwaltung übernehmen und die Ortsvorsteher die Umfrage in den Ortsteilen durchführen sollten. Die Weißensander Bürger teilen mit, dass sie keinen Ortschaftsrat vorweisen könnten, der für die Interessen der Bürger einstehe. Herr Rockstroh erklärt, dass bei Befangenheit von Frau Hübschmann zum Vorhaben ihr Stellvertreter übernehmen müsse. Ein weiterer Bürger erwidert, sie müsse die Interessen trotz Befangenheit neutral vertreten können.
- Herr Rosenbaum fragt noch an, wie die Bürger erfahren, wann die Umfrage durchgeführt werde. Herr Zöbisch erklärt, dass die Umfrage zunächst erarbeitet werden müsse. Erst dann könne alles Weitere öffentlich bekannt gemacht werden.
- Herr Sören Halbach erklärt, dass die Weißensander Bürger die Stadtverwaltung bei der Erarbeitung der Umfrage unterstützen möchten.
- Frau Pöhland meldet sich zu Wort. Sie möchte von den Stadträten wissen, nach welchen Kriterien sie bei der Entscheidung für den Solarpark vorgegangen seien und ob sie vorab mit Bürgern geredet und die Gebiete angeschaut hätten. Sie wünscht eine Information zu den Beweggründen zur Abstimmung über Weißensand. Die Bürgerschaft, auch Bürger aus Weißensand, hätten den Stadtrat gewählt. Sie hinterfragt, weshalb über die Köpfe der Bürger hinweg entschieden wurde, ohne sich die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Herr Rockstroh erklärt, es sei keine einfache Entscheidung, sondern eine Abstimmung mit neun Ja- und fünf Nein-Stimmen gewesen. Daher wurde in der vor der Stadtratssitzung stattgefundenen Fraktionssitzung nochmals darüber beraten. Der Antrag wurde gestellt, um die Bürgermeinungen einholen zu können. Bürgeranliegen würden ernst genommen.
- Herr Sören Halbach fragt nochmals zum Verständnis, ob davon auszugehen sei, dass bei ablehnenden Ergebnissen der Umfrage in Weißensand das Vorhaben für den Ortsteil entsprechend beendet werde.



Herr Zöbisch verweist auf die Geschäftsordnung. Die Frage wird ins Protokoll aufgenommen. Entscheidungen werden nicht ohne Beratungen getroffen. Der Widerstand wird ernst genommen.

Der Antrag zur Meinungsumfrage wird durch die Stadtverwaltung weiter bearbeitet.

- Herr Jürgen Sommer stellt als weiterer Bürger eine Frage. Er möchte wissen, ob den Stadträten bekannt sei, dass der Investor in den ersten 20 Jahren keine Steuern zahle oder ob festgelegt sei, dass ab dem ersten Jahr Steuerzahlungen zu leisten sind. In Limbach wurde festgestellt, dass Steuerzahlungen erst ab dem 21. Jahr fällig würden. Herrn Zöbisch ist darüber nichts bekannt. Die Frage wird ins Protokoll aufgenommen und geprüft.
- Herr Sven Hoppe spricht als Nächster vor. Er hätte Fragen an die Weißensander Ortsvorsteherin Frau Hübschmann gehabt, die heute nicht anwesend ist. Die Bürger aus Weißensand könnten nur den Stadträten ihre Probleme vortragen. Es wurde eine Unterschriftensammlung durchgeführt, die von Frau Hübschmann nicht angenommen wurde. Sie vertrete die Interessen der Stadt und nicht der Bürger aus Weißensand. Da im Ortschaftsrat nichts geschehe, sind die Bürger zur heutigen Sitzung anwesend und sprechen für den Ort vor. Herr Hoppe appelliert an die Stadträte. Er lädt sie herzlich ein, sich die Situation vor Ort anzusehen, um neu über das Bauvorhaben diskutieren zu können. Die jetzige Vorgehensweise sei nicht akzeptabel. Es gibt Applaus.
Herr Zöbisch erklärt, dass hier aufgrund der Abwesenheit von Frau Hübschmann keine Stellungnahme abgegeben werden kann. Mutmaßungen dürfen nicht geäußert werden.
- Stadtrat Matthias Böttger erklärt nochmals, dass dies das Weißensander Stimmungsbild sei. Der Ortsvorsteher Herr Bauer und er hätten sich viel Mühe gemacht, um in Waldkirchen Informationen und eine Fragestunde mit dem Investor bereitzustellen. Er widerspricht auch der Aussage, dass sich die Stadträte keine Gedanken machten. Das Stimmungsbild der Waldkirchener Bürger am Informationsabend sei konträr zur Meinung der Weißensander Bürger. Da es sich bei der Veranstaltung um eine Momentaufnahme handelte, solle die beantragte Umfrage zur Bildung eines umfassenden Meinungsbildes helfen. Es solle insbesondere herausgefunden werden, wie die Bürger der drei Ortsteile darüber denken und nicht nur die Eigentümer der betroffenen Flächen. Er wiederholt nochmals, dass es nicht richtig sei, dass sich die Stadträte keine Gedanken machen würden.
- Herr Zöbisch bedankt sich für Herrn Böttgers Worte. Er ist seit 25 Jahren als Stadtrat tätig und es habe, außer zu Windkraftanlagen, noch nie eine so große Bürgerbeteiligung zu einem Thema gegeben. Es gibt oft brisante Themen, bei denen keine Bürger zur Sitzung anwesend sind. Herr Zöbisch hofft, dass der Stadtrat die Bürger unterstützen kann. Er bedankt sich für ihre Teilnahme an der Sitzung und erklärt nochmals, dass eine Entscheidungsfindung in der heutigen Sitzung nicht Ziel sei. Er lädt die Bürger ein der Sitzung weiter beizuwohnen.
- Frau Gitta Wolf fragt noch an, wie die Antworten der Bürgerfragen übermittelt werden. Herr Zöbisch erklärt, dass dies entweder in der nächsten oder übernächsten Sitzung erfolge oder sich direkt mit den Bürgern in Verbindung gesetzt werde.

*Herr Zöbisch bedankt sich nochmals und die Bürger verlassen die Sitzung.
Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.*



**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:
V 038/2024 Aufstellung Ergänzungssatzung "Hauptstraße",
Ortsteil Waldkirchen – Aufstellungsbeschluss**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Der Stadt liegt ein Antrag aus Waldkirchen zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung und Schaffung von Baurecht nach §34 BauGB vor. Er zeigt den betroffenen Bereich (Flurstücke 75 und 71/1) auf der Entwurfsplanung. Das Gebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen. Der Bereich könnte bei Bedarf durch weitere Bauplätze unterhalb der Zufahrt verdichtet werden. Die Bebauung wäre mit bis zu acht Ein- oder Zweifamilienhäusern möglich. Die Stadt schätzt ein, dass der Bedarf nach Bauland vorhanden sei, da es in Waldkirchen kaum noch bebaubare Grundstücke gibt.

Herr Brandt bittet Herrn Bauer als Ortsvorsteher um eine Einschätzung. Der Ortschaftsrat unterstütze das Vorhaben aufgrund der nicht verfügbaren Bauplätze, so Herr Bauer.

Herr Zöbisch ergänzt, dass der Beschluss im Technischen Ausschuss vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Er bittet um weitere Meinungen der Stadträte.

Herr Frank bestätigt die Notwendigkeit ebenfalls. Er möchte noch wissen, ob es sinnvoll sei, das Baugrundstück 77/4 aufgrund der Größe und Form einzubeziehen. Herr Brandt erklärt, dass die Stadt das Vorhaben bauplanungsrechtlich und nicht -technisch betrachtet. Die Realisierbarkeit müsse daher nicht geklärt werden.

Frau Riedel wünscht noch eine Auskunft zum Hochwasserschutz. Herr Brandt erklärt, dass dies Bestandteil des Verfahrens ist und somit berücksichtigt wird.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Zöbisch trägt den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss 038/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Ortsteil Waldkirchen nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 045/2024 Lärmkartierung und Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan
– 4. Stufe – Aufstellungsbeschluss und Öffentlichkeits-
beteiligung**

Herr Zöbisch begrüßt Herrn Grundke von der Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH. Herr Grundke stellt den aktuellen Stand zur Lärmaktionsplanung anhand einer Präsentation vor. Grundlage hierfür ist die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. Diese regelt die europaweite Bestandsaufnahme von Umgebungslärm in Lärmkarten sowie die Erarbeitung von Aktionsplänen. Laut Gesetz sind Gemeinden hierzu verpflichtet. Lärmaktionsplanungen werden bundeseinheitlich an Stellen durchgeführt, an denen gesundheitsrelevante Grenzen überschritten werden.

Für Lengenfeld wurde eine Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen Bundesautobahn A72 und Bundesstraße B94 anhand der EG-Richtlinie sowie nach nationalem Recht durchgeführt. Hierzu wurden zwei Lärmpegel betrachtet (65 dB am Tag, 55dB bei Nacht). Herr Grundke zeigt die Hotspots der Lärmbelastung in Lengenfeld, für die entsprechende Kennzahlen errechnet wurden. Diese befinden sich auf der B94 in Schönbrunn und auf der Polenzstraße. Seit der letzten Lärmaktionsplanung sind zwei neue Hotspots hinzugekommen. Auf der A72 in Waldkirchen und in Irfersgrün gibt es ein höheres Verkehrsaufkommen. Für



die Hotspots wurden Steckbriefe zur Beurteilung der Lärmbelastung erarbeitet. Herr Grundke zeigt beispielhaft den Steckbrief von Schönbrunn. In diesen sind die Ergebnisse der Kartierung sowie Ansätze für Lärminderungsmaßnahmen (Geschwindigkeitsreduktion, Verkehrsverlagerung, Fahrbahnmaßnahmen etc.) dargestellt. Herr Grundke ergänzt, dass er vor zwei Jahren auch eine Anfrage des Solarpark-Investors erhielt, ob sich Photovoltaikanlagen lärmindernd auswirkten, was zu verneinen ist.

Er bittet um Fragen der Stadträte.

Herr Zöbisch möchte wissen, was den Anwohnern mitgeteilt werden könne, um Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen und Fördermittel zu erhalten. Auf bessere Fahrbahnbeläge und die Errichtung von Schallschutzwänden habe die Stadt bei den betroffenen Stellen keinen Einfluss. Herr Grundke erklärt, dass Kommunen Träger öffentlicher Belange, z.B. Straßenbauämter, nicht mehr ins Einvernehmen setzen, sondern nur noch über geplante städtische Maßnahmen informieren müssten. Des Weiteren könnten Informationen für Bürger zur Verfügung gestellt werden wie z.B. Daten zum Außenlärmpegel, wenn der Bedarf an neuen Lärmschutzfenster vorhanden ist. Hierfür gebe es Förderprogramme. Bürger könnten über Möglichkeiten aufgeklärt und mit Kartenmaterial etc. unterstützt werden.

Herr Frank merkt an, dass die von Herrn Grundke erarbeiteten Daten direkt an die entsprechenden Stellen weitergeleitet und Maßnahmen festgelegt werden müssten. So könnte den Bürger besser geholfen werden. Herr Grundke erklärt, dass diese Entscheidung und Aufgabe den Städten obliege.

Herr Heyne möchte wissen, ob die Kennzahlen berechnet oder tatsächlich gemessen werden. Herr Grundke erklärt, dass es personell, technisch und zeitlich unmöglich sei, die Werte zu messen. Die Berechnungen nähern sich immer mehr der Realität an, was die durchgeführten Probemessungen zeigen. Die Berechnungen sind kritisch und beziehen z.B. den Wind ein. Die Werte beinhalten keine Stoßzeiten und werden im Mittel über das Jahr berechnet. Die Spitzen des Pendlerverkehrs sind dabei nicht einzeln ausgewiesen und werden nicht berücksichtigt. Die Grenzwerte für Hotspots werden mithilfe von Mittelwerten gebildet.

Herr Heyne erklärt, dass er selbst über Ostern mit einem Messgerät in der Zeit von 22 bis 6 Uhr Werte über 65 dB gemessen habe. Um den Grenzwert verändern zu können, müsste der Lärmpegel in den gesamten acht Stunden konstant sein, so Herr Grundke.

Herr Zöbisch erachtet es als fragwürdig, dass seitens der Bundesregierung beim Bau oder der Erneuerung von Bundesstraßen und Autobahnen kein lärmreduzierender Asphalt eingebaut werde. Herr Grundke erklärt, dass der Stand der Technik fortschreitet und Maßnahmen ergriffen werden.

Frau Meyer möchte wissen, ob für den Bereich an der Weißensander Brücke auch Werte vorliegen. Hier gab es vor einigen Jahren Beschwerden seitens der Einwohner. Herr Grundke bejaht dies. Allerdings sind die Auslöseschwellen für eine Lärmaktionsplanung hier nicht überschritten. Sie liegen kurz darunter, sodass keine Hotspots definiert wurden. Er zeigt die entsprechende Übersichtskarte.

Frau Zisowsky möchte noch wissen, wo die Karten einzusehen sind. Diese liegen in der Stadtverwaltung aus.

Es gibt keine weiteren Fragen. Da die Beschlussvorlage nicht über das Ratsportal abrufbar ist, stimmen die Stadträte per Handzeichen dafür, dass Herr Zöbisch den Beschluss verliest.



Beschluss 045/2024:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan Stufe 4.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0
2. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestimmt die Lärmkarten und Steckbriefe zur frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung anderer Behörden (Öffentlichkeitsbeteiligung).				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

Herr Grundke erklärt, dass es nach Beteiligung der Öffentlichkeit Diskussionen und eine Abwägung geben wird. Im Anschluss daran wird eine Zusammenfassung (Meldebogen) an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie übermittelt.

Herr Bauer möchte nochmals eine Information zur weiteren Vorgehensweise. Die Lärmkartierung etc. wird öffentlich ausgelegt und Meinungen können abgegeben werden, so Herr Grundke. Herr Bauer befürchtet ähnliche Diskussionen wie zum Solarpark.

Er möchte noch eine Auskunft zum Auslegungszeitraum. Herr Brandt erklärt, dass die Unterlagen vier Wochen ab einer Woche nach der Bekanntmachung im Amtsblatt ausliegen.

Frau Zisowsky möchte noch wissen, ob auch eine Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal erfolgt. Dies ist der Fall.

Herr Frank macht den Vorschlag die Informationen auch an die Ortschaftsräte weiterzuleiten.

TOP11) Beratung und Beschlussfassung:

V 008/2024 Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn – Abwägungsbeschluss

Herr Zöbisch erklärt, dass sich die nachfolgenden Punkte 11 bis 13 mit der Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“ im Ortsteil Abhorn befassen. Herr Brandt öffnet hierzu die Planzeichnung. Beim vorliegenden Beschluss wird zunächst das gesamte Plangebiet betrachtet und über die Einwände abgewogen. Im Anschluss daran wird aufgrund der bereits erwähnten Probleme innerhalb der Gruppe der Vorhabenträger das Plangebiet reduziert.

Herr Brandt erläutert anhand der Abwägungstabelle 1, welche Behörden nach öffentlicher Auslegung gemäß §4 II BauGB Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn abgegeben haben. Die einzelnen Aussagen werden vorgestellt. Danach erläutert Herr Brandt den Abwägungsvorschlag und die Begründung. Herr Zöbisch nimmt die Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Des Weiteren wird die Abwägungstabelle 2 erläutert. Diese betrifft die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Herr Brandt erklärt auch hier die Abwägungsvorschläge sowie die Begründungen. Herr Zöbisch nimmt die Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Abwägungstabelle 3 beinhaltet die Stellungnahme der Nachbargemeinde Rodewisch. Es gibt keine Einwände und Herr Zöbisch nimmt die Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 3 zu entnehmen.



Die Abwägungstabelle 4 beinhaltet die Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Herr Brandt erläutert auch hier die Einwände und den Abwägungsvorschlag. Herr Zöbisch nimmt die Abstimmung zur Abwägung vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Herr Frank möchte noch wissen, an welcher Stelle die von Herrn Brandt während der Abwägung angesprochene Löschwasserzisterne gesetzt werde. Herr Brandt erklärt, dass diese zwischen Bushaltestelle und Kreuzung gesetzt wird, sofern keine Leitungen hinderlich sind.

Es gibt keine weiteren Fragen und es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 008/2024:				
1. Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn, Fassung 06.10.2023, geprüft und mit im Anhang befindlichen Ergebnis abgewogen. Die Abwägungstabelle ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0
2. Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP12) Beratung und Beschlussfassung:

V 010/2024 Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn – Städtebaulicher Vertrag

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Das Baugebiet wird aufgrund von Streitigkeiten innerhalb der Gruppe der Vorhabenträger eingekürzt. Es entstehen nun drei Baugrundstücke, von denen zwei bereits durch den ehemaligen Vorhabenträger verkauft wurden. Das dritte Baugrundstück verbleibt bis zum Verkauf in dessen Eigentum. Für die verkauften Grundstücke 11/3 und 11/4 soll nun jeweils der städtebauliche Vertrag geschlossen werden. Dieser regelt die Rechte und Pflichten der neuen Vorhabenträger. Die Verträge sind den Anlagen zu entnehmen. Herr Brandt erläutert diese kurz.

Ein Punkt regelt die Löschwasserversorgung, für die die Stadt eine Löschwasserzisterne setzen wird. Die Zisterne verbleibt im Eigentum der Stadt. Jeder Grundstücksbesitzer beteiligt sich mit 2.500,00 €.

Ebenso ist im Vertrag geregelt, dass angrenzend an die landwirtschaftliche Fläche eine Niederstrauchhecke von mindestens zwei Metern Breite durch den Bauherren zu errichten ist.

Herr Michael Böttger möchte wissen, ob, wie im Ortsteil Wolfspfütz, ein Hydrant an die Wasserleitung angeschlossen werden könne. Stadtrat Wolf erklärt, dass die Wasserleitung hierfür zu klein sei.

Herr Wolf fragt noch, wer die Hausnummern festlege. Er befürchtet Probleme bei der Postzustellung. Herr Brandt erklärt, dass dies die Stadtverwaltung übernimmt und eine Lösung gefunden werde.



Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 010/2024:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Rodewischer Straße“ im Ortsteil Abhorn zwischen der Stadt Lengenfeld und Ronny Nierbauer für die Flurstücke 11/3, 11/4, 11/5 der Gemarkung Abhorn. (Vertragsregister Nr. 0989-51101010.44296000.5108)				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0
2. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag für das Baugebiet „Rodewischer Straße“ im Ortsteil Abhorn zwischen der Stadt Lengenfeld und Kitty Fischer und Andreas Martin für die Flurstücke 11/3, 11/4, 11/5 der Gemarkung Abhorn. (Vertragsregister Nr.0990-51101010.44296000.5108)				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:
V 044/2024 Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn
– Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Brandt erläutert den Beschluss, der eine verkürzte Auslegung der Ergänzungssatzung behandelt. Es müssen nicht alle Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, sondern nur Landesdirektion, Raumordnung, Planungsverband, alle Ämter des Landratsamtes, Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland sowie Telekom und Bürgerschaft.

Herr Brandt erklärt, dass die Unterlagen 14 Tage, unmittelbar nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt, ausliegen. Er verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage und erklärt, dass das Bauamt für Rückfragen zur Verfügung steht.

Herr Brandt öffnet zur Veranschaulichung die Planzeichnung. Folgende zwei Änderungen sind ausgewiesen: Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen nicht mehr an der Abhorner Straße, sondern an der hinteren Grenze der Baugrundstücke. Der Geltungsbereich reduziert sich zudem auf die bereits erwähnten drei Baugrundstücke. Der Entwurf wurde mit den neuen Vorhabenträgern erarbeitet.

Es gibt keine Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 044/2024:				
1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn in der Fassung vom 26.03.2024, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000) und den textlichen Festsetzungen. Der Begründung einschließlich der Anlagen in der Fassung vom 26.03.2024 wird zugestimmt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0



2. Der Stadtrat bestimmt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn einschließlich der Begründung und Anlagen, Fassung 26.03.2024, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP14) Beratung und Beschlussfassung:

V 039/2024 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Flst. Nr. 528/2, Gmkg. Irfersgrün

Herr Brandt erläutert den Beschluss und zeigt eine entsprechende Flurkarte. Für das stadteigene Flurstück wurde ein Kaufantrag gestellt. Der Antragsteller Herr Handel pachtet das Grundstück bereits seit Jahren. Er möchte es weiterhin als Gartengrundstück nutzen und ggf. ein Gartenhaus errichten. Eine Wohnbebauung ist nicht geplant. Dennoch muss der Preis für baureiches Land, d.h. 35,00 € pro Quadratmeter, gezahlt werden. Da die Stadtverwaltung für das Grundstück keinen Nutzen hat, soll dem Antrag zugestimmt werden.

Es gibt keine Fragen. Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 039/2024:

Die Stadt Lengenfeld verkauft das Flurstück Nr. 528/2 der Gmkg. Irfersgrün in Größe von 345 m², zu einem Preis von 35,00 €/m², gesamt 12.075,00 € an André Handel, OT Irfersgrün, Hauptmannsgrüner Str. 1, 08485 Lengenfeld.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP15) Beratung und Beschlussfassung:

V 040/2024 Vorhaben: Sanierung Stadtbad Lengenfeld

Vergabe Planungsleistung Schwimmbadtechnik

Herr Zöbisch erklärt, dass der vorliegende Beschluss die Vergabe der Planungsleistung für die Generalsanierung des Stadtbades behandelt. Da es bisher noch keine Fördermöglichkeiten gibt, wird das Projekt zunächst auf Halde gelegt. Dennoch sei es wichtig, die Planungsgrundlage bereits jetzt zu schaffen, da der Weiterbetrieb des Bades ohne Sanierung ungewiss ist.

Herr Brandt ergänzt, dass für den ersten Bauabschnitt (Plattenerneuerung) bereits Fördermittel genehmigt wurden. Dies macht ca. ein Viertel der Sanierung aus. Er zeigt Bilder des katastrophalen Zustandes der Schwimmbadtechnik und erklärt die Probleme. Die restliche Sanierung werde schätzungsweise zwei Millionen Euro kosten. Es soll durch das Planungsbüro ein Projekt erarbeitet werden, dass bei Fördermittelauftrag zeitnah eingereicht werden kann. Bei dem zuletzt aufgerufenen Förderprogramm wurde das Stadtbad nicht ausgewählt. Frau Zisowsky teilt mit, dass im Technischen Ausschuss aufgrund der hohen Planungssumme und aktuellen Preisentwicklung über eine Garantie (z. B. fünf Jahre) durch das Planungsbüro gesprochen wurde. Sie möchte von Herrn Brandt wissen, ob er sich bereits mit Herrn Dr. Melzer vom Planungsbüro in Verbindung gesetzt habe. Herr Brandt verneint dies. Er erachtet es als schwierig und rechne nicht damit, dass ein marktwirtschaftlich arbeitendes Unternehmen eine Garantie bestätigen würde. Herr Frank spricht sich ebenso für eine Ga-



rantie aus. Er wiederholt nochmals die Notwendigkeit der Stadtbadsanierung. Auch die Herren Zöbisch und Heyne wünschen eine Nachfrage zur Garantie. Herr Brandt wird sich mit dem Planungsbüro besprechen.

Es gibt keine weiteren Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 040/2024:				
Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 der Planungsleistungen für die Schwimmbadtechnik für das Vorhaben „Sanierung Stadtbad Lengenfeld“ an das Ingenieurbüro Dr. Matthias Melzer Jägerschlösschenstraße 45 09125 Chemnitz i. H. v. 75.495,23 € brutto zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

Stadtrat Lewek verlässt die Sitzung.

**TOP16) Beratung und Beschlussfassung:
V 034/2024 Aufhebung Beschluss Nr. 080/2023 – Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes – Aufhebungsbeschluss**

Herr Brandt erklärt, dass die Beschlüsse 034/2024 und 035/2024 zusammen betrachtet werden. Die Stadt Lengenfeld verfügt derzeit über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP). Es liegt lediglich ein qualifizierter Entwurf aus dem Jahr 2006 vor, dem keine Umweltprüfung und kein Umweltbericht zugrunde liegen.

Am 05.06.2023 beschloss der Stadtrat die Fortschreibung des FNP für die Jahre 2023 und 2024. Des Weiteren wurde die Erarbeitung des Teilplanes „Großflächiger Einzelhandel“ bestimmt. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gewährt Zuwendungen zur Förderung von FNP. Der Anspruch hierfür besteht dabei jedoch nur bei einer Neuaufstellung mit gewerblicher Ansiedlung von einer Größe von 10 Hektar. Eine reine Änderung oder Aktualisierung des FNP ist nicht förderfähig.

Um die 10 Hektar an gewerblichen Flächen zu erreichen, wird im Gewerbegebiet „Grüner Höhe“ der östliche und nördliche Teil erstmalig einer geordneten städtebaulichen Ordnung herangezogen, was einer Flächengröße von ca. 11 Hektar entspricht. Sollte der Fördermitelantrag nicht genehmigt werden, schreibt die Stadt Lengenfeld den qualifizierten Entwurf zum FNP mit Stand 2006 fort und bindet die Umweltprüfung sowie den Umweltbericht ein.

Es gibt keine Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 034/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Aufhebung des Beschlusses-Nummer 080/2023 unter Vorbehalt der Fördermittelzusage zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0



**TOP17) Beratung und Beschlussfassung:
V 035/2024 Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Lengenfeld
– Aufstellungsbeschluss**

Herr Brandt bezieht sich auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und erklärt nochmals, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Lengenfeld nur erfolgt, sofern eine Fördermittelzusage vorliegt. Sollte der Fördermittelantrag nicht genehmigt werden, schreibt die Stadt Lengenfeld den qualifizierten Entwurf zum FNP mit Stand 2006 fort und bindet die Umweltprüfung sowie den Umweltbericht ein.

Es gibt keine Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 035/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unter Vorbehalt der Fördermittelzusage zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

**TOP18) Beratung und Beschlussfassung:
V 036/2024 Aufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Grüner Höhe II"
– Aufstellungsbeschluss**

Herr Brandt erläutert den Beschluss. Vor dem Hintergrund der in den vorherigen Punkten bereits erwähnten Fördermittelrichtlinie soll der Bereich der alten Baumechanik legalisiert werden. Das Gewerbegebiet benötigt insgesamt 10 Hektar, um förderfähig zu sein. Der Standort ist bereits erschlossen und verfügt über eine gute verkehrstechnische Anbindung an die Bundesstraße B94 sowie an die Autobahn A72.

Durch eine erstmalige geordnete städtebauliche Flächenausweisung von Gewerbeflächen über ca. 10 Hektar und neu ca. 3,54 Hektar südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Grüner Höhe“ ergeben sich für ortsansässige Firmen Entwicklungsoptionen. Die Anforderungen an den neu aufzustellenden Bebauungsplan „Grüner Höhe II“ richten sich an bereits bebaute und neu zu ordnende sowie zu revitalisierende bebaute Flächen. Dazu werden bisherige planungsrechtliche Flächen aus dem Außenbereich eingebunden und in eine geordnete städtebauliche Ordnung geführt.

Es gibt keine Fragen und Herr Zöbisch bittet um Abstimmung.

Beschluss 036/2024:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Grüner Höhe II“.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 12+1	13	0	0	0

TOP19) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Matthias Böttger möchte wissen, ob die Stellungnahme von Jens Baumann zum geplanten Solarpark A72 bereits an die Stadträte weitergeleitet wurde. Herr Brandt erklärt, dass dies noch ausstehe und das Schreiben schnellstmöglich ins Ratsportal gestellt werde.



- Frau Zisowsky erklärt, dass das Wehr in Irfersgrün nun geschlossen ist. Zudem möchte sie den aktuellen Stand der Aufgabenliste des Ortschaftsrates wissen. Diese hatte sie am 12.03.2024 übermittelt. Sie erinnert auch nochmals an die Bushaltestelle. Herr Brandt teilt mit, dass der Bauhof informiert wurde und die Liste je nach Möglichkeit abgearbeitet werde.
- Herr Rockstroh möchte wissen, ob es schon eine Entscheidung zur Errichtung eines Buswartehäuschens an der Grundschule gebe. Herr Brandt erklärt, dass von Mitarbeitern der Grundschule, z.B. dem Hausmeister, mitgeteilt wurde, dass hier kein Bedarf bestehe. Die Kinder würden das Schul- und Hortgebäude erst verlassen, wenn der Bus komme. Die Herren Rockstroh und Zöbisch teilen mit, dass hier oft Kinder warteten. Herr Brandt wird dem somit nochmals nachgehen.
- Frau Riedel möchte wissen, wann die Springbrunnen am Markt und vor der Kirche angeschaltet werden. Herr Brandt erklärt, dass dies Herr Bachmann veranlassen werde.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP20) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

Lengsfeld, den 08.04.2024

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Zöbisch
Stellv. Bürgermeister

Franzke
Stadträtin

Böttger
Stadtrat

